Freie Hansestadt Bremen

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Betonmastsanierung in der Konrad-Adenauer-Allee, Beneckendorffallee und der Julius-Brecht-Allee -

Inkrafttreten: 14.04.2017
Fundstelle: Brem.ABl. 2017, 250

Es ist geplant, 23 Betonmasten für die Straßenbahn in der Konrad-Adenauer-Allee, Beneckendorffallee und in der Julius-Brecht-Allee auf einer Gesamtlänge von etwa 1 150 m zu montieren und 21 Masten zu demontieren. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter www.bau.bremen.de im Bereich Verkehr öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 11. April 2017

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr